

## Werbereglement des Kantonalverbands Naturfreunde Aargau

**Ziel:** Der Kantonalverband Naturfreunde Aargau (KV NF-AG) will die Sektion bei der Gewinnung von neuen Mitgliedern sowie der Steigerung der Bekanntheit der Naturfreunde und der Naturfreunde Häuser unterstützen. Dafür soll eine niederschwellige finanzielle Unterstützung ohne grosse administrative Hürden möglich sein.

**Vorgeschichte:** An der Kantonalen Präsidentenkonferenz des KV NF-AG vom 10.05.2006 wurde ein Beitrag aus der Kantonalkasse von max CHF 400 pro Sektion und Jahr für Werbeaktionen beschlossen. Aufgrund von Interpretationsspielraum wurde vom Vorstand des Kantonalverbandes im 2016 ein detailliertes Reglement in Bezug auf Form und Inhalt des einzureichenden Antrages und der Endabrechnung ausgearbeitet, welches an der Kantonalen Delegiertenversammlung (KDV) der Naturfreunde Aargau vom 22. Oktober 2016 genehmigt wurde. Dieses erfordert eine lange Planungsphase seitens der Sektionen und einen hohen administrativen Aufwand für die einreichende Sektion sowie den Vorstand des KV NF-AG, mit der Folge, dass kaum ein Antrag mehr gestellt wurde.

### Vereinfachtes Reglement für Werbebeiträge des KV NF-AG:

1. Eine Sektion der Naturfreunde Aargau erhält für eine halbtägige Werbeveranstaltung CHF 100, für eine ganztägige CHF 200
2. Der Höchstbeitrag pro Sektion ist jährlich auf CHF 400 limitiert. Diese Beiträge werden möglichst einfach vergeben und müssen vom Vorstand KV NF-AG nicht mehr im Voraus bewilligt werden. Die Angaben zu Ort und Datum des Anlasses mit z.B. Foto der Veranstaltung, die den sinnvollen Einsatz belegt, reicht aus.
3. Wird eine Unterstützung von mehr als CHF 200 pro Anlass bzw. CHF 400 pro Jahr gewünscht, muss im Voraus ein Antrag mit einer Beschreibung der Verwendung beantragt und vom Vorstand KV NF-AG beurteilt und bewilligt werden. Es kann auch eine Teilfinanzierung erfolgen.
4. Eine Beach-Flagge mit dem Logo „Naturfreunde Schweiz“ wurde vom KV NF-AG angeschafft und kann für Werbeanlässe ausgeliehen werden.
5. Dieses vereinfachte Reglement wurde am 29.10.2022 an der KDV in Wildeggen genehmigt ersetzt das Reglement vom 16. Januar 2017.

Aarau, 29.10.2022

Präsidentin Naturfreunde Aargau

Luzia Suda

Aktuar Naturfreunde Aargau

Hans Kaufmann